



Bundesnetzagentur

# Antragskonferenz

## Bundesfachplanungsverfahren

Wilster – Grafenrheinfeld

(Vorhaben Nr. 4 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt B:  
Scheeßel - Bad Gandersheim/Seesen

Brunsbüttel – Großgartach

(Vorhaben Nr. 3 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt B:  
Scheeßel - Bad Gandersheim/Seesen

Daniel Matz • Navina Breuer • Sebastian Blasius • Dr. Julia Sigglow  
Hannover, 13.06.2017



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



## TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

# TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

Navina Breuer  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017



Bedarfsermittlung

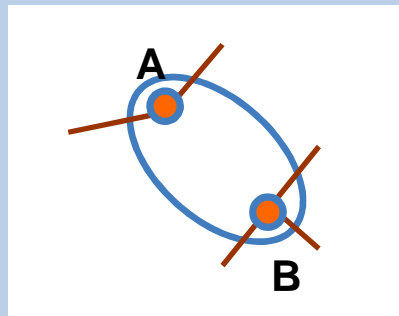
Zulassung

Bau

## Bundesbedarfsplangesetz



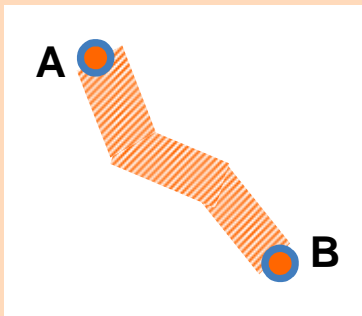
Festlegung von Anfangs- und Endpunkten



## Bundesfachplanung



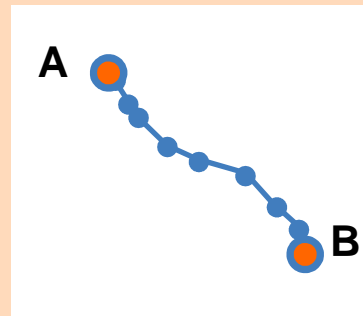
Festlegung eines Korridors



## Planfeststellung



Festlegung eines konkreten Leitungsverlaufs





## Bundesfachplanung (BFP):

- Neues Planungsinstrument in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur
- Ersetzt das Raumordnungsverfahren
- Es gibt Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede:
  - **Strikte Bindungswirkung** der Bundesfachplanung für nachfolgende Planfeststellung: festgelegter Korridor kann nicht verlassen werden
  - **Bundesnetzagentur** ist an den Antrag des Vorhabenträgers **nicht gebunden**
  - **Öffentliche Antragskonferenz**
  - **Umweltprüfung in Form einer SUP**



Vorhabenträger



Bundesnetzagentur

TenneT und  
TransnetBW  
haben als  
**Vorhabenträger**  
Anträge gestellt.

Die Bundesnetzagentur prüft  
**neutral und ergebnisoffen**, ob  
der beantragte Trassenkorridor  
genehmigt werden kann.

Die Bundesnetzagentur prüft die  
betroffenen Belange, wägt das  
Interesse am Bau der  
Stromleitung mit den Anliegen  
und Interessen Träger  
öffentlicher Belange /  
Vereinigungen sowie der Privaten  
und trifft eine **abgewogene**  
**Entscheidung**





- Anträge von TenneT und TransnetBW
- Öffentliche Antragskonferenz (auch Scoping) für Abschnitt B in Hannover
- Festlegung Untersuchungsrahmen durch BNetzA
- Vorlage von vollständigen Unterlagen durch die Vorhabenträger
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erörterungstermin
- Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor



Der heutige Termin dient der **Vorbereitung des Untersuchungsrahmens.**

Leitfragen sind u. a.:

- Welche Unterlagen/Untersuchungen sind aus Ihrer Sicht für eine sachgerechte Entscheidung konkret erforderlich?
- Gibt es aus Ihrer Sicht in Frage kommende Alternativen, die bislang nicht betrachtet wurden?
- Aus welchen fachlichen Gründen kommen als in Frage kommend identifizierte Alternativen nicht in Betracht?



Trassenkorridore werden **unterschiedlichen Untersuchungen** unterzogen:

## **Raumverträglichkeit**

Werden andere wichtige vorgesehene Nutzungen im Raum wie z.B. Siedlung und Erholung zu sehr eingeschränkt?

## **Umweltverträglichkeit**

Sind nachteilige Auswirkungen z.B. auf die menschliche Gesundheit oder auf ein Naturschutzgebiet zu erwarten?

## **Sonstige öffentliche und private Belange**

Werden kommunale Planungen tangiert?

## **Alternativen**

Kommt ein anderer Verlauf ernsthaft in Betracht?



Bundesnetzagentur

Referat 804 – Bundesfachplanung, Planfeststellung

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

**E-Mail für Abschnitt B: [V3V4B@bnetza.de](mailto:V3V4B@bnetza.de)**



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

# TOP 4 Untersuchungsgegenstand Abschnitt B

Navina Breuer  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung  
Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017



- Die Bundesfachplanung für die Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplans wurde in Abschnitten beantragt
  - Vorhaben 3: Fünf Abschnitte
  - Vorhaben 4: Vier Abschnitte
- Verfahrensgegenstand vorliegend ist **Abschnitt B**
  - Vorhaben 3:
    - Vorschlagstrassenkorridor von Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen
    - In Frage kommende Alternativen
  - Vorhaben 4:
    - Vorschlagstrassenkorridor von Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen
    - In Frage kommende Alternativen





- Möglichkeit einer Abschnittsbildung im NABEG ausdrücklich geregelt
- Abschnittsweise Bundesfachplanung muss aber bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen, insbesondere:
  - Abschnitts- und (abschnittsübergreifende) Gesamtalternativen dürfen nicht aus dem Blick geraten
  - Für das Gesamtvorhaben dürfen keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen
  - Anforderungen bezogen auf die Gesamtplanung müssen in den Abschnitten berücksichtigt werden



- Konsequenzen für den Untersuchungsgegenstand eines Abschnitts **in räumlicher Hinsicht:**
- Berücksichtigung von Abschnitts- und Gesamtalternativen durch
  - Prüfung und Vergleich des Vorschlagstrassenkorridors und der ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen
    - innerhalb des Abschnitts und
    - ggf. über den Abschnitt hinaus
  - Räumliche Überlappung des Untersuchungsgegenstands eines Abschnitts mit den Untersuchungsgegenständen angrenzender Abschnitte
- Außerdem:
  - Prüfung, ob unüberwindbare Hindernisse für Gesamtvorhaben in anderen Abschnitten bestehen



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

➤ 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten

➤ 4.2 Weitere Alternativen

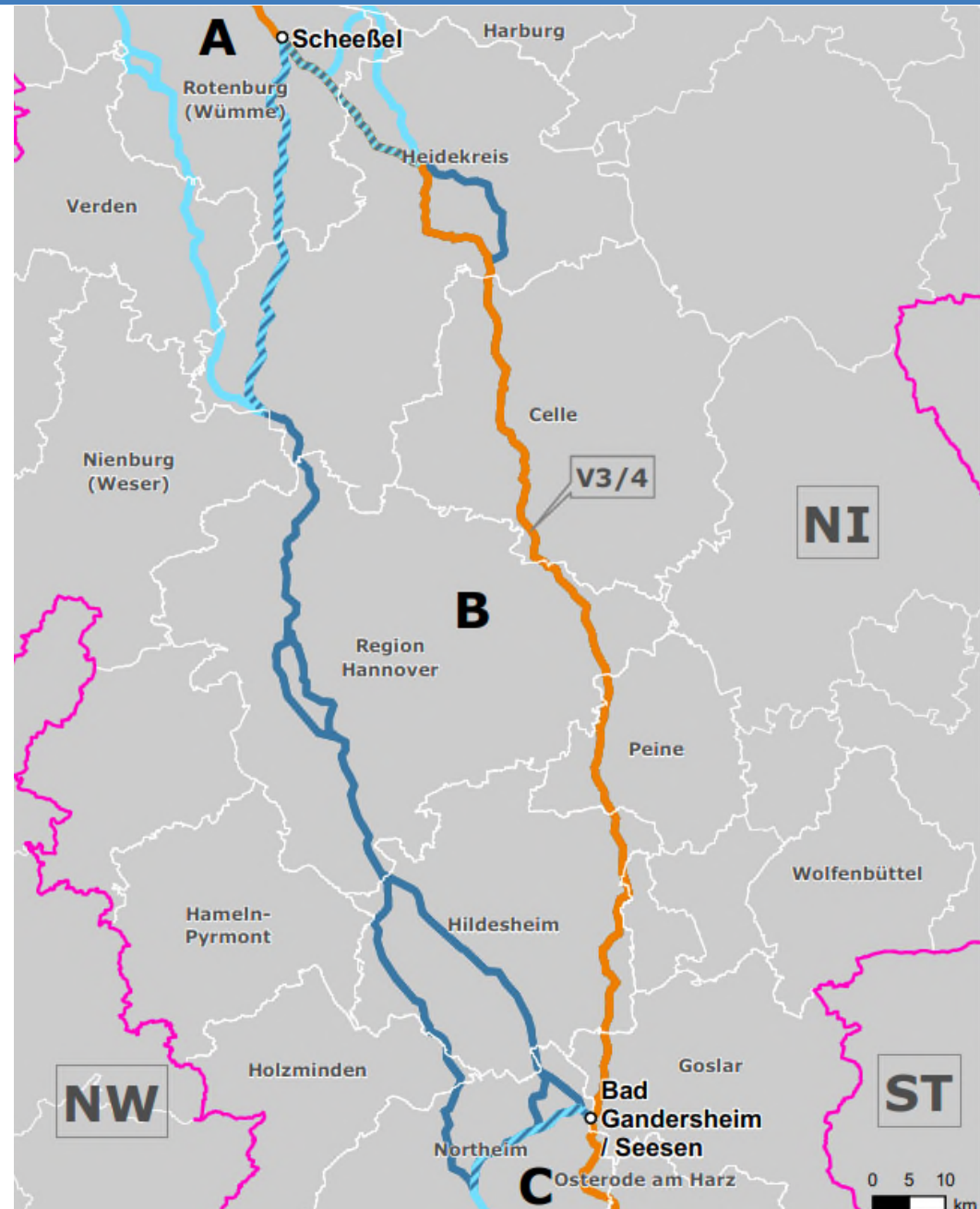
TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

➤ 5.1 Erfordernisse der Raumordnung

➤ 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



## 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten zum Abschnitt B





TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

➤ 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten

➤ 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

➤ 5.1 Erfordernisse der Raumordnung

➤ 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



## 4.2 Weitere Alternativen

- Räumliche Alternativen
  - Sollen weitere räumliche Alternativen untersucht werden?
    - Weitere räumliche Alternativen mit Verläufen
      - innerhalb des Abschnitts oder
      - über den Abschnitt hinaus
  
- Technologische Alternativen
  - Soll in bestimmten räumlichen Bereichen auch eine Freileitung untersucht werden?
    - Die im Antrag dargestellten Trassenkorridore beziehen sich auf Erdkabel (Ausnahme: Konverter-Anbindung)



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

# TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

Sebastian Blasius  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017





Bereits erfolgt: Berücksichtigung der **Erfordernisse der Raumordnung** in den Antragsunterlagen

Nächster Schritt: Vorhabenträger erstellen eine **Raumverträglichkeitsstudie** auf Basis detaillierterer Erkenntnisse

## **Grundlagen:**

- Raumordnungspläne der Länder und Regionen
- Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

**Ziel:** Übereinstimmung des beantragten Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung wird durch die Bundesnetzagentur geprüft



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt B

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick

# TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

Dr. Julia Sigglow  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter



## **Anlass und Zielsetzung der Prüfung:**

- Einhaltung der verbindlichen Rechtsvorgaben, §§ 36 i.V.m. 34 BNatSchG

## **Inhalt der Prüfung:**

- Kann das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führen?
- Maßgeblich sind Erhaltungsziele und Schutzzweck des jeweiligen Gebietes



## **Ablauf der Prüfung**

- FFH-Vorprüfung
- Ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung
  - Prüfung von erheblichen Beeinträchtigungen
  - Prüfung von schadensbegrenzenden Maßnahmen, z.B. andere Erdkabelauführung (HDD-Bohrung)
- Ggf. Abweichungsprüfung
  - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen zu geringeren/keinen Beeinträchtigungen führen
  - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelauführungen nicht möglich sind oder auch erhebliche Beeinträchtigungen auslösen.





## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## **Anlass und Zielsetzung der Prüfung:**

- Einhaltung des besonderen Artenschutzes, §§ 44, 45 BNatSchG
- Keine abschließende Prüfung auf BFP-Ebene möglich
- Prognose im Sinne einer Ersteinschätzung für die Bewältigung etwaiger Probleme auf Ebene der Planfeststellung

## **Inhalt der Prüfung:**

- Könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden?
- Wenn Verbotstatbestände ausgelöst werden, könnte ggf. eine Ausnahme erteilt werden?
  - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen in Betracht kommen
  - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelauführungen nicht möglich sind oder ebenfalls Verbotstatbestände auslösen



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## **Anlass und Zielsetzung der Prüfung:**

- Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung, § 5 Abs. 3 NABEG i.V.m. Anlage 3 UVPG
- Frühzeitige Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

## **Inhalt und Ablauf der Prüfung:**

- Schutzgutbezogene Prüfung
- Beschreibung des Vorhabens und der Umweltziele
- Ermittlung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren
- Darstellung des Ist-Zustandes
- Ermittlung des Konfliktpotenzials
- Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
- Bewertung
- Vergleich der vernünftigen Alternativen



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick





## TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick

# TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

Daniel Matz  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017



## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick



## TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

## TOP 8 Ausblick

# TOP 8 Ausblick

Daniel Matz  
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz  
Hannover, 13.06.2017



Bundesnetzagentur

[www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de)  
[twitter.com/netzausbau](https://twitter.com/netzausbau)  
[youtube.com/netzausbau](https://youtube.com/netzausbau)

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**